



Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An
a) die Gemeindevertreter
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag 08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag 07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen nur nach Vereinbarungen

Telefon 06120 / 79-58
Telefax: 06120 / 79-55
Homepage: www.heidenrod.de
Ust-IDNr.: DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA): DE79ZZZ00000094577

Sachbearbeiterin: Frau Reschke
Abteilung: Vorzimmer Bürgermeister i.V.
Aktenzeichen: 01.1.1.1. 15.07.
E-Mail: selenka.reschke@heidenrod.de

Datum: 11. Juli 2022

Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2022 hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2022 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten:

- TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel-Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel-Süd“ Ortsteil Kemel, Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit Anlagen
hier: Satzungsbeschluss
- TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel Süd“ Ortsteil Kemel, Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur
hier: Vorbereitung zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft
- TOP I.6. - Abweichungssatzung Dickschied Erschließung
- TOP I.7. - Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Juni 2022; Solidaritätspartnerschaft Bezirk Zastawna/Ukraine
- TOP I.8. - Antrag der FWH vom 21. Juni 2022; Verzicht Rückbau "alte Bäderstraße" / Radwegenetz

Konten der Gemeinde

Nassauische Sparkasse
BIC NASSDE55XXX
IBAN-Nr. DE09 5105 0015 0393 0879 51
Rheingauer Volksbank
BIC GENODE51RGG
IBAN-Nr. DE40 5109 1500 0000 1064 10

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Geroldstein	Egenroth	Kemel	Nauroth
Geroldstein	Langschied	Niedermeilingen	Zorn
Grebenroth	Laufenselden	Obermeilingen	





TOP I.9. - Antrag der Fraktion FWH vom 21. Juni 2022;
Neubewertung Kemel-Süd - Risiko- und Kostenanalyse

TOP I.10. - Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 -
Kenntnisnahme der Gemeindevertretung über den HFA

die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses, sowie des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen


(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen

GV 15.07.2022 TOP 1. 3



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
06.07.2022

- Top 3** **Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel Süd“ Ortsteil Kemel, Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit Anlagen hier: Wertungsbeschluss, Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020, die Anhörung Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Offenlage gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 18.02.2022**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 1)
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag (Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussempfehlung) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wird im Einzelfall zugestimmt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten bzw. einarbeiten zu lassen und den Bebauungsplan der Oberen Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung nimmt zur Kenntnis, dass die Obere Naturschutzbehörde die erforderliche Ausnahme von den mit gesetzlich geschützten Biotopen verbundenen Verboten auf der Grundlage der bisherigen Unterlagen nicht als gegeben sehen. Allerdings handelt es sich bei der Zulassung der Ausnahme durch die untere Naturschutzbehörde nicht um einen Teil der Abwägung, sondern um eine gesetzliche

Voraussetzung, die (erst) bei Inkrafttreten des Bebauungsplans, das heißt bei dessen Bekanntmachung, vorliegen muss.

Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der §§ 6, 8 Abs. 4 BauGB (ordnungsgemäßes Aufstellungsverfahren, keine Abwägungsfehler, zwingende Gründe für eine vorzeitige Genehmigung) kann seitens des Dezernates den vorzeitigen Bebauungsplan also schon vor der Zulassung der Ausnahme genehmigen. Sobald die Gemeinde dem Regierungspräsidium Darmstadt dann die Zulassung der Ausnahme nach § 30 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde übermitteln, erhält die Gemeinde im Gegenzug den gestempelten und damit genehmigten Plan zur Bekanntmachung.

Aus kommunalrechtlicher Sicht wird empfohlen, den vorstehenden Sachverhalt und dessen rechtliche Bewertung den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Gemeindevertretung (in einer Tischvorlage) zur Kenntnis zu geben.

Nach Fertigstellung der Unterlagen und Zulassung der Ausnahme sollten die Gremien erneut informiert werden. Mit der Planung werden gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen. Dies ist nur zulässig, wenn eine Ausnahme zugelassen werden kann, weil ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird. Diesen wurde bislang lediglich plausibilisiert, nicht aber nachgewiesen.

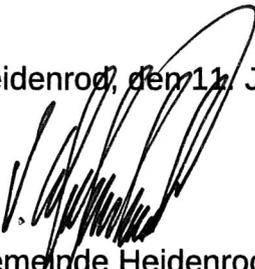
5. Der Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, den wertungsvorschlag zu ergänzen und den Gemeindevorstand zu beauftragen entsprechend der Stellungnahme des Dezernats III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung vom 06. Juli 2022 zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
06.07.2022

Top 4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel-Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel-Süd“ Ortsteil Kemel, Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit Anlagen hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Kemel-Süd“, Heidenrod Kemel bestehend aus planteiltextlichen Festsetzungen und Begründungen mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung und allen Gutachten gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Hinweis: Der Umweltbericht, als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen weiteren Verfahrensschritte gemäß § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Kemel-Süd“ zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und eine zusammenfassende Erklärung mit allen Planunterlagen, Gutachten zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger sowie die Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung erhoben haben, von dem Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde Heidenrod zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
07.07.2022

- Top 2 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel Süd“ Ortsteil Kemel, Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur
hier: Vorbereitung zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Beratungsvorlage zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft um den Punkt 4 wie folgt zu ergänzen:

4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage (inkl Punkt 4 "Neu") abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden erweiterten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage

zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand die Kommunalberatungsgesellschaft SRS Schüllermann & Partner mbB beauftragt hat, die grundsätzlichen Fragestellungen zur Möglichkeit der Gründung einer Erschließungsgesellschaft für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Kemel Süd“ zur Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur zu prüfen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt das Erschließungskonzept der SRS Schüllermann & Partner mbB vom 22. Juni 2022 zur Kenntnis (das Erschließungskonzept ist der Beratungsvorlage als Anlage 1 beigefügt).
3. Die Gemeindevertretung stimmt, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und dem Haupt- und Finanzausschuss, der Konzeption zu und beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen weiteren Schritte zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens/ Ausschreibung durchzuführen, mit dem Ziel für die Umsetzung des Bebauungsplanes eine Erschließungsgesellschaft nach dem Konzept der SRS Schüllermann & Partner mbB zu gründen.
4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Beratungsvorlage zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft um den Punkt 4 wie folgt zu ergänzen:

4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage (inkl Punkt 4) abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand die Kommunalberatungsgesellschaft SRS Schüllermann & Partner mbB beauftragt hat, die grundsätzlichen Fragestellungen zur Möglichkeit der Gründung einer Erschließungsgesellschaft für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Kemel Süd“ zur Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur zu prüfen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt das Erschließungskonzept der SRS Schüllermann & Partner mbB vom 22. Juni 2022 zur Kenntnis (das Erschließungskonzept ist der Beratungsvorlage als Anlage 1 beigelegt).
3. Die Gemeindevertretung stimmt, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und dem Haupt- und Finanzausschuss, der Konzeption zu und beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen weiteren Schritte zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens/ Ausschreibung durchzuführen, mit dem Ziel für die Umsetzung des Bebauungsplanes eine Erschließungsgesellschaft nach dem Konzept der SRS Schüllermann & Partner mbB zu gründen.
4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 5



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2022

- Top 2 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel Süd“ Ortsteil Kemel, Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur hier: Vorbereitung zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Beratungsvorlage zur Gründung einer Erschließungsgesellschaft um den Punkt 4 wie folgt zu ergänzen:

4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage (inkl Punkt 4 "Neu") abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden erweiterten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand die Kommunalberatungsgesellschaft SRS Schüllermann & Partner mbB beauftragt hat, die grundsätzlichen Fragestellungen zur Möglichkeit der Gründung einer Erschließungsgesellschaft für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Kemel Süd“ zur Entwicklung, Erschließung, Vermarktung, Wärmeversorgung, Verkehr und Infrastruktur zu prüfen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt das Erschließungskonzept der SRS Schüllermann & Partner mbB vom 22. Juni 2022 zur Kenntnis (das Erschließungskonzept ist der Beratungsvorlage als Anlage 1 beigelegt).
3. Die Gemeindevertretung stimmt, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und dem Haupt- und Finanzausschuss, der Konzeption zu und beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen weiteren Schritte zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens/ Ausschreibung durchzuführen, mit dem Ziel für die Umsetzung des Bebauungsplanes eine Erschließungsgesellschaft nach dem Konzept der SRS Schüllermann & Partner mbB zu gründen.
4. Es wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission zur Begleitung des Verfahrens gebildet, bestehend aus 3 Vertretern Gemeindevorstand und 5 Vertretern Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen unterbreiten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Bürgermeister hierfür Vorschläge zur Besetzung der Kommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP I. 6



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
07.07.2022

Top 4 Abweichungssatzung Dickschied Erschließung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Heranziehung von Erschließungsbeiträgen für den Endausbau in den Erschließungsanlagen „Sperlingsweg“, „Zum kleinen Atzmann“ (Ablösebeträge) und „Am Dorfgemeinschaftshaus“ (Erschließungsbeitrag) im Ortsteil Dickschied, die dieser Vorlage beigefügte Abweichungssatzung.

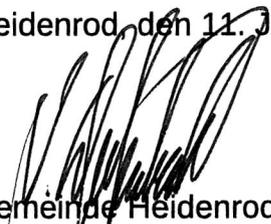
Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022


Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1, 6



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2022

Top 4 Abweichungssatzung Dickschied Erschließung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Heranziehung von Erschließungsbeiträgen für den Endausbau in den Erschließungsanlagen „Sperlingsweg“, „Zum kleinen Atzmann“ (Ablösebeträge) und „Am Dorfgemeinschaftshaus“ (Erschließungsbeitrag) im Ortsteil Dickschied, die dieser Vorlage beigefügte Abweichungssatzung.

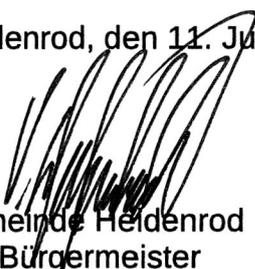
Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022


Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 7 -



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2022

**Top 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Juni 2022;
Solidaritätspartnerschaft Bezirk Zastawna/Ukraine**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand möge prüfen, inwieweit eine Zusammenarbeit mit der ukrainischen Region Zastavna im Rahmen der sogenannten Solidaritätspartnerschaft möglich ist.

Dabei ist mit dem durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragte Institut

Engagement Global gGmbH
SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

Folgende Punkte sind im Vorfeld einer möglichen Partnerschaft zu klären:

- Wie ist die Region Zastavna heute verwaltungstechnisch aufgestellt, welche Behörde in der Ukraine ist unser Ansprechpartner?
- Können bestehende Kontakte genutzt werden?
- Welche Unterstützung ist dringend notwendig?
- Womit können wir am besten helfen?
- Kann der Partnerschaftsverein "GEMEINSAM - Partnerschaftsverein Gemeinde Heidenrod - Bezirk Zastawna/Ukraine e.V." eingebunden werden?
- Welche Zuschüsse und Förderungen können beantragt werden?
- Antragsverfahren, Voraussetzungen?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	3

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 8



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
06.07.2022

**Top 2 Antrag der FWH vom 21.06.2022;
Verzicht Rückbau "alte Bäderstraße" / Radwegenetz**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung über den Antrag der FWH vom 21. Juni 2022 Verzicht Rückbau „alte Bäderstraße“ / Radwegenetz zu beraten und einen entsprechenden Beschluss im Sinne des Antrags der Freien Wähler zu fassen:

Die Freien Wähler Heidenrod fordern die Verwaltung auf, für die Ausgleichsfläche Rückbau „alte Bäderstraße“ Kemel eine Ersatzfläche zu definieren, um die Umwidmung und Integration der alten Bäderstraße Kemel in das Radwegenetz anzuregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022


Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 9



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2022

**Top 3 Antrag der Fraktion FWH vom 21.06.2022;
Neubewertung Kemel-Süd - Risiko- und Kostenanalyse**

Beschluss:

Neu Evaluierung zu Kemel Süd, Erstellung einer Risiko- und Kostenanalyse

Aufgrund des zunehmenden schlechteren wirtschaftlichen Umfeldes, unkalkulierbar-baren geopolitischen Entwicklungen, stark steigenden Preisen und Finanzierungs-kosten, soll eine Neubewertung von Kemel Süd vorgenommen werden. Dazu sind alle weiteren Aktionen in Bezug auf das Vorhaben vorerst zurück zu stellen.

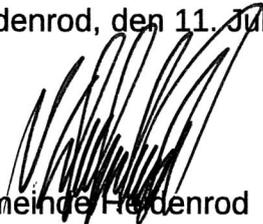
Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Risiko- und Kostenanalyse erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022


Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 9



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
07.07.2022

**Top 3 Antrag der Fraktion FWH vom 21.06.2022;
Neubewertung Kemel-Süd - Risiko- und Kostenanalyse**

Beschluss:

Neu Evaluierung zu Kemel Süd, Erstellung einer Risiko- und Kostenanalyse

Aufgrund des zunehmenden schlechteren wirtschaftlichen Umfeldes, unkalkulierbaren geopolitischen Entwicklungen, stark steigenden Preisen und Finanzierungskosten, soll eine Neubewertung von Kemel Süd vorgenommen werden. Dazu sind alle weiteren Aktionen in Bezug auf das Vorhaben vorerst zurück zu stellen.

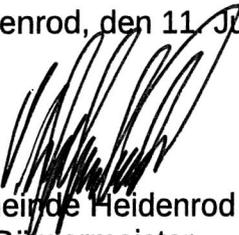
Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Risiko- und Kostenanalyse erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022


Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

GV 15.07.2022 TOP 1. 1 0



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2022

Top 5 Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 - Kenntnisnahme der Gemeindevertretung über den HFA

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss / Bilanz der Gemeinde Heidenrod zum 31.12.2021 wird gemäß § 112, Abs. 9 HGO mit einer Bilanzsumme von 92.389.021,71 € und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 2.345.709,37 € festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist gemäß § 128 HGO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 11. Juli 2022



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister